



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung,  
Verkehrsplanung

11.03.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Koops  
Telefon: 492-6156  
GKoops@stadt-muenster.de

Betrifft

Verteilerstraße Roxel (B- Plan 485)

Beratungsfolge

21.03.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.03.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der aktualisierten Planung zur Verteilerstraße Roxel (B-Plan 485) wird auf Grundlage des Lageplans vom März 2019 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksakquise zur Realisierung der Verteilerstraße Roxel umgehend aufzunehmen und mit dem Erwerb der Flächen zu beginnen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme Grunderwerbs- und Baukosten entstehen. Ab 2021 sind Planungsmittel im Haushalt eingestellt.

### **Begründung:**

Mit der Vorlage V/0359/2009 – „Bebauungsplan Nr. 485: Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße“ wurde die Planung für die „Nordumgehung Roxel“ durch den Rat der Stadt Münster beschlossen. Mit dem Amtsblatt des 52. Jahrgangs – Nr. 11 – vom 03.07.2009 wurde das Inkrafttreten des Bebauungsplans öffentlich bekannt gemacht.

Im Ergebnis gemeinsamer Gespräche der städtischen Politik als auch der Verwaltungsführung der Stadt Münster mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Ministerium mit Schreiben vom 18.06.2018 den Hinweis gegeben, dass aufgrund der Rechtskraft des B-Plans 485 und dem damit einhergehenden Planungs- und Baurecht

eine Förderung des Projektes wohlwollend geprüft werde.

Die Verwaltung hat daraufhin den verkehrstechnischen Entwurf, welcher maßgebliche Grundlage des B-Plans 485 ist, auf Richtigkeit der aktuell anzusetzenden allgemeinen anerkannten Regeln der Technik überprüft. Aufgrund des Umstandes, dass sich Regelwerke und Normen, als auch die städtischen Anforderungen zum Teil geändert haben, wurde der gemeinsame, kombinierte Geh-/Radweg entlang der neuen Verteilerstraße Roxel von 2,50 m auf 3,00 m, auf Grundlage des Veloroutenkonzepts (V/0650/2016), verbreitert. Diese Verbreiterung kann innerhalb der B-Plan-Grenzen abgebildet werden und bedarf somit keines neuen B-Plans bzw. einer B-Plan-Änderung. Weitere Anpassungen im Verkehrsraum sind nicht notwendig.

Die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Flächen befinden sich noch nicht vollumfänglich in städtischem Eigentum. Die Verwaltung wird daher auf der Grundlage der aktualisierten Planung umgehend die Grundstücksakquise aufnehmen.

i.V.  
gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

1. Schreiben des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW
2. Überarbeitete Verkehrsplanung zum B-Plan 485